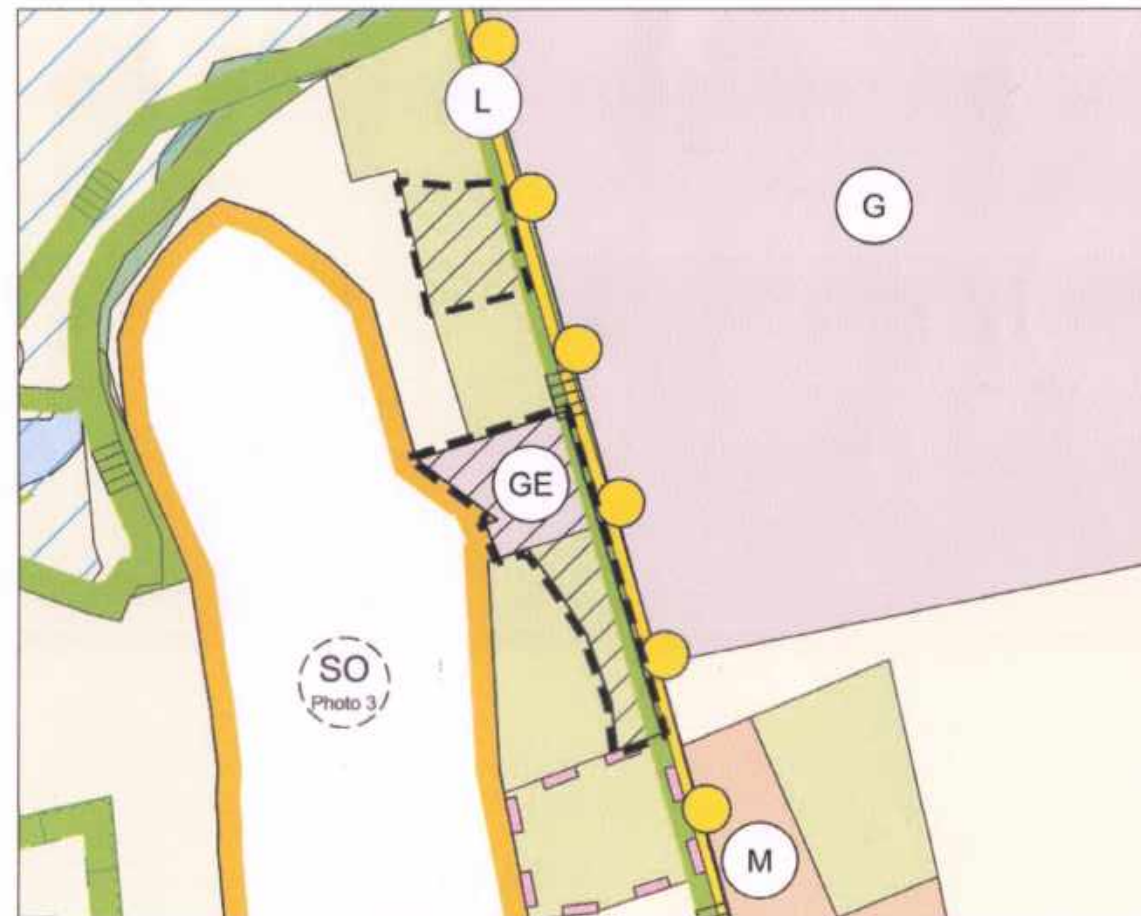


3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eilenburg



wirksamer FNP der Stadt Eilenburg vom September 2009 (Ausschnitt)

Änderungsbereich



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiet Kfz geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen geplant/SO3 Solarenergie (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- örtlicher Hauptweg (hier Rad-Wanderweg)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Grünfläche mit Siedlungsbestand

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; gemäß Umweltbericht
- Kompensationsflächen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (sachrechtlich übernommen)
- Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Landratsamt Nordsachsen

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 25.07.2019

Aktenzeichen: 2018-06124

Registriernummer: 110/04/2019

Torgau, den 25.07.2019



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat am 03.09.2018, mit Beschluss Nr. 59/2018, den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Eilenburg, 13.06.2019
 Scheler, Oberbürgermeister
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.10.2018 bis 22.11.2018 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit den Hinweisen, dass der Inhalt der Bekanntmachung und die genannten Unterlagen zusätzlich ins Internet (www.eilenburg.de und www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingestellt sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan) unberücksichtigt bleiben können sowie dem Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, im Amtsblatt Nr. 20 vom 28.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
Eilenburg, 13.06.2019
 Scheler, Oberbürgermeister

Anlage 2 zu Beschluss Nr. 17 /2019 vom 01.04.2019

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben/ E-Mail vom 02.10.2018 gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt.
Eilenburg, 13.06.2019
 Scheler, Oberbürgermeister
4. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 HS 1 BauGB in seiner Sitzung am 01.04.2019 geprüft und mit Beschluss Nr. 17/2019 entsprechend berücksichtigt. Das Ergebnis wurde den Einsendern gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 HS 2 BauGB mit Schreiben/ E-Mail vom 25.05.2019 mitgeteilt.
Eilenburg, 13.06.2019
 Scheler, Oberbürgermeister
5. Der Stadtrat hat am 01.04.2019 mit Beschluss-Nr. 17/2019 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt und die Begründung gebilligt.
Eilenburg, 13.06.2019
 Scheler, Oberbürgermeister
6. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
Eilenburg, 13.06.2019
 Scheler, Oberbürgermeister
7. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung des Landratsamtes Nordsachsen vom 25.07.2019 erteilt.
Eilenburg, 30.09.2019
 Scheler, Oberbürgermeister
8. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. 20 vom 27.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Jedermann gemäß § 6 Abs. 5 S. 3 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen kann. Außerdem ist in der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen und gemäß § 44 Abs. 5 auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.
Eilenburg, 30.09.2019
 Scheler, Oberbürgermeister
9. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 20 vom 27.09.2019 wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.
Eilenburg, 30.09.2019
 Scheler, Oberbürgermeister

Anlage: 69b
Aktenzeichen: 621.3M-FNP-AB

planaufstellende Kommune Stadt Eilenburg Marktplatz 1 04838 Eilenburg				3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Eilenburg	
fon (0 3423) 652-0 fax (0 3423) 601-812		Eilenburg			
Fachpartner büro.knoblich				Feststellungsexemplar 1409	
Zur Mulde 25 04838 Zschepplin		Eilenburg			
fon (0 34 23) 7 58 60-0 fax (0 34 23) 7 58 60-59		16-001_B Kno/Spa		Maßstab: 1:5.000 Feststellung	
genehmigt: Spa geprüft: Kno		Datum: 18.02.2019		Blatt-Nr.: 1	